

Neueste Walliser Hochgebirgsblätter der Landeskarte der Schweiz, im Massstab 1:50000

Autor(en): **Schneider, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **(Der) Schweizer Geograph = (Le) géographe suisse**

Band (Jahr): **20 (1943)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-18322>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neueste Walliser Hochgebirgsblätter der Landeskarte der Schweiz, im Maßstab 1 : 50 000.

Von KARL SCHNEIDER, Direktor der Eidg. Landestopographie, Wabern/Bern.

Das Bundesgesetz über die Erstellung neuer Landeskarten vom 21. Juni 1935 schreibt vor, dass die bisherigen eidgenössischen Kartenwerke durch sechs neue Landeskarten in einer Folge sich gegenseitig ergänzender Maßstäbe innerhalb der Maßstabsgrenzen 1 : 25,000 bis 1 : 1,000,000 zu ersetzen sind.

Das erwähnte eidg. Kartengesetz enthält die weitere Bestimmung, dass die Erstellung, Erhaltung und Publikation neuer Landeskarten der Abteilung für Landestopographie des Eidg. Militärdepartements nach einem vom Bundesrate zu genehmigenden Ausführungsplan übertragen werden. Der am 5. Januar 1937 vom Bundesrat genehmigte Ausführungsplan hat zur Grundlage: die Erstellung einer Gruppe von drei der neuen Landeskarten als **topographische** Kartenwerke in den Maßstäben 1 : 25,000, 1 : 50,000 und 1 : 100,000, während die Gruppe der neuen **geographischen** Landeskarte drei übersichtliche Kartierungen des Inlandes und ausländischer Grenzgebiete in Maßstäben 1 : 200,000, 1 : 500,000 und 1 : 1,000,000 umfasst.

Als grundlegende topographische Vermessungen gelangen zur Verwendung die Ergebnisse einerseits der vom Bunde erstellten neuzeitlichen geodätischen und topographischen Landesvermessung und andererseits alle geeigneten und innert nützlicher Frist erhältlichen Bestandteile der schweizerischen Grundbuchvermessung.

Nach Ausführungsplan ist von den 6 neuen Landeskarten **die topographische Karte im Maßstabe 1 : 50,000** aus Rücksicht auf neuzeitliche Bedürfnisse unserer Landesverteidigung als dringlichste in erster Linie und in einem Zuge zu erstellen; sie ist zu publizieren innerhalb eines Zeitraumes von längstens 20 Jahren, vom Inkrafttreten des eidg. Kartengesetzes vom 21. Juni 1935 an gerechnet, womöglich aber innerhalb der Zeitperiode von 1935 bis 1951. Ihren zivilen und militärischen Bestimmungszwecken entsprechend wird diese Karte vornehmlich als allgemein gebräuchliche Wanderkarte und einheitlich verwendete neuzeitliche Armeekarte ausgeführt. Als topographische Landeskarte mittleren Maßstabes eignet sie sich ausserdem als Grundlage für wissenschaftliche, technische und statistische Darstellungen, sowie als Unterlage für die Erstellung hochwertiger, hohe Anforderungen stellende Spezialkartierungen aller Art.

Diese Kartenausführung kennzeichnet sich durch eine möglichst ausführliche und genaue, als auch durch anschauliche und übersichtliche Darstellung aller grossen Zusammenhänge und wichtiger Einzel-

heiten der planimetrischen und hypsometrischen Geländeverhältnisse vorwiegend dauernden Bestandes.

Die Landeskarte 1 : 50,000 wird normalerweise ausgeführt als vierfarbige, vorwiegend in Kupfer gestochene Höhenkurvenkarte, von welcher zwei weitere Ausgaben abgeleitet werden, eine vierfarbige mit zusätzlicher, plastisch wirkender Darstellung des generellen Geländereiefs, sowie eine dreifarbige Ausführung ohne grünen Waldton.

Bei der graphischen Darstellung der Gegenstände des Karteninhalts gelangen mit wenigen Abweichungen und Ergänzungen die gewohnten, überlieferten und bewährten Regeln der Siegfriedkarte zur Anwendung. Bei allen einschlägigen Arbeiten für erstmalige Erstellung und periodische Nachführung ist der methodisch und maßstablich erreichbare Grad geometrischer Genauigkeit und kartographischer Zuverlässigkeit bestmöglich anzuwenden und dauernd zu gewährleisten. Im übrigen erfolgt die Ausführung der Landeskarte 1 : 50,000 nach den in den Kartenbeilagen zur Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 1. April 1935 für die neuen Landeskarten veranschaulichten Grundsätzen. Ausserdem sind massgebend die technischen Vorschriften der Landestopographie, enthalten in der Instruktion für die Erstellung neuer Landeskarten, deren Genehmigung durch das Eidg. Militärdepartement am 12. Januar 1937 erfolgt ist.

Die Eidg. Landestopographie hat während der bisherigen Dauer des Aktivdienstzustandes unserer Armee ihre programmatischen Arbeiten für Erstellung der neuen Landeskarte 1 : 50,000 wegen fortgesetzter Beanspruchung durch heereswichtige Aufträge der Armeeführung zeitweise unterbrechen müssen. Dadurch sind Verzögerungen in der planmässigen Fertigstellung begonnener Kartenblätter eingetreten. Zudem müssen Verkauf, Abgabe und Veröffentlichung von Blättern dieser neuzeitlichen Landeskarte entsprechend bundesbehördlichen Beschlüssen und Verfügungen im Interesse unserer Landesverteidigung weiterhin gesperrt bleiben. Nunmehr liegen einzelne vor kurzem fertiggestellte, noch unveröffentlichte Blätter dieser Landeskarte aus Hochgebirgsgegenden des Wallis vor. Diese veranschaulichen den derzeitigen technischen Stand neuzeitlicher Landeskartierungen, worüber der Referent den Teilnehmern an den Verhandlungen der Sektion für Geographie und Kartographie anhand ausgestellter, neuester Walliser Hochgebirgsblätter der Landeskarte der Schweiz im Maßstab 1 : 50,000 in den drei vorgesehenen Ausführungsarten Auskünfte erteilte. Eine Serie im Lichtbild vorgeführter typischer Kartenausschnitte vervollständigten und beschlossen die Ausführungen des Referenten. Diese boten mannigfache Gelegenheiten zu aufschlussreichen Vergleichen zwischen Siegfriedkarte und neuer Landeskarte, sowie zu augenfälligen Feststellungen hinsichtlich inhaltlicher Gestaltung und kartographischer wie reproduktionstechnischer Ausführung neuzeitlichster, eidgenössischer Gebirgskartierungen unseres Landes.